

Ein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechtes ist jeder, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig und nachhaltig ausübt.

Unternehmerfähigkeit

Unternehmer kann grundsätzlich jeder sein. Die Unternehmereigenschaft ist nicht an eine bestimmte Rechtsform gebunden. Unternehmer können somit natürliche Personen, eine Personengesellschaft (z. B. eine GbR) oder eine Kapitalgesellschaft (z. B. eine GmbH) sein.

Für die Prüfung der Unternehmereigenschaft in Deutschland ist die Staatsangehörigkeit, der Wohnsitz oder der Sitz des Unternehmens nur von untergeordneter Bedeutung. Es zählt einzig, wo der zu beurteilende Umsatz ausgeführt wurde.

Gewerblich oder beruflich

Gewerblich ist jede Tätigkeit, die zur Erzielung von Einnahmen ausgeführt wird. Es muss immer ein Leistungsaustausch stattfinden, sodass zumindest eine geringe Gegenleistung erbracht wird.

Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht notwendig. Die Unternehmereigenschaft wird also nicht dadurch beeinflusst, dass Ausgaben ggf. höher sind und somit Verluste erwirtschaftet werden.

Sollten tatsächlich keine Einnahmen erzielt werden, die Absicht hierzu jedoch bestehen, wird die Unternehmereigenschaft angenommen.

Selbstständigkeit

Selbstständig wird jede Tätigkeit ausgeführt, die der Unternehmer eigenverantwortlich erbringt, ohne dabei weisungsgebunden zu sein.

Ein Arbeitnehmer ist im Verhältnis zu seinem Arbeitgeber niemals als Unternehmer tätig, da er den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten hat.

Nachhaltig

Eine Tätigkeit wird nachhaltig ausgeübt, wenn diese wiederholt vor-



Sigrid Leier, Uta Augst und Georg Lickes

genommen wird. Der Unternehmer verhält sich wie ein Händler am Markt.

Dies ist besonders wichtig, da Privatpersonen, die gelegentlich private Gegenstände verkaufen, von der Umsatzsteuerpflicht ausgeschlossen werden sollen.

Wer sein privates Handy im Internet verkauft, ist nicht gleich Unternehmer. Werden jedoch wöchentlich Gegenstände verkauft, ist die Nachhaltigkeit in jedem Falle zu prüfen.

Kleinunternehmer

Unternehmer, die die Unternehmereigenschaft erfüllen, deren Umsatz jährlich jedoch unter 17.500 € liegt, sind sogenannte Kleinunternehmer und können dadurch von der Umsatzsteuer befreit werden.

Steuerfreiheit

Das Umsatzsteuerrecht sieht zur Entlastung der Endverbraucher eine Vielzahl von Umsatzsteuerbefreiungen vor. Somit ist, auch wenn die Unternehmereigenschaft erfüllt ist und ein steuerbarer Umsatz vorliegt, zu prüfen, ob der Umsatz eventuell steuerfrei ist.

So übt z. B. ein freiberuflich tätiger Arzt seine Tätigkeit selbstständig, nachhaltig und mit der Absicht Einnahmen zu erzielen aus. Die Erbringung von Heilbehandlungen ist jedoch von der Steuer befreit, sodass keine Umsatzsteuer abzuführen ist.

*Ein wohl beratenes Unternehmen pflegt auch
gewöhnlich ein glückliches Ende zu nehmen.*

(Herodot, 485-425 v. Chr.)